



Sachgebiet
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Herr Schramm

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Digitalisierung des Flächennutzungsplans; hier: Vergabe von Dienstleistungen für die Transformation des Flächennutzungsplans in den vollvektoriellen XPlan-Standard

Sachverhalt:

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung kommunaler Planungsprozesse und der verpflichtenden Einführung des bundesweit einheitlichen Datenstandards XPlanung soll der bestehende Flächennutzungsplan der Gemeinde Eckersdorf einschließlich seiner rechtswirksamen Änderungen und Ergänzungen in ein strukturiertes und GIS-basiertes XPlan-Format überführt werden. Ziel ist es, die bestehenden Planinhalte georeferenziert und langfristig digital nutzbar aufzubereiten.

Neben der Überführung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans soll im Rahmen der Bearbeitung zusätzlich ein aktuelles GIS-basiertes Abbild des Gemeindegebiets entstehen. Dieses orientiert sich grundsätzlich an den Darstellungen und der Legende des bestehenden Flächennutzungsplans, berücksichtigt jedoch soweit möglich aktuelle räumliche Datengrundlagen. Die Gemeinde erhält damit neben dem digitalisierten rechtswirksamen Planstand eine zeitgemäße Arbeits- und Datengrundlage, die beispielsweise die Abstimmung mit dem Landratsamt unterstützen und als wichtige Grundlage für eine spätere Neuauflistung des Flächennutzungsplans dienen kann. Hierdurch können zukünftige Planungs- und Verwaltungsaufwände sowie damit verbundene Kosten deutlich reduziert werden.

Eine Besonderheit stellt die in Bayern teilweise in den Flächennutzungsplan integrierte Landschaftsplanung dar. Da sehr detaillierte landschaftsplanerische Inhalte im XPlan-Standard derzeit nicht in jedem Fall in gleicher Tiefe technisch abgebildet werden können, können einzelne Inhalte im Zuge der Transformation vereinfacht oder nach fachlicher Abstimmung von der Übernahme ausgenommen werden. Dies ermöglicht zugleich eine Konzentration auf die für die kommunale Planungspraxis tatsächlich relevanten Inhalte und schafft einen übersichtlicheren und langfristig besser pflegbaren Datenbestand. Auch bei einer späteren Neuauflistung des Flächennutzungsplans können solche Inhalte fachlich neu bewertet und an die dann aktuellen Anforderungen angepasst werden. Die entsprechende Erfassungsabgrenzung wird dokumentiert; der rechtswirksame Bestand des ursprünglichen Flächennutzungsplans bleibt hiervon unberührt.

Das bayerische Förderprogramm „XPlanBonus Bayern“ war binnen kürzester Zeit überzeichnet (reichte nur für ca. 120 von 2.056 bayer. Kommunen). Derzeit ist unklar, wie es hier fördermäßig weitergeht. Da die Digitalisierung jedoch in allen Bereichen vorangetrieben werden soll, ist zu erwarten, dass es eine Folgeförderung geben wird. Die Anwendung XPlan (auf der dann auch unser FNPI basieren würde) wird wohl Standard im Bereich aller Planungen werden, so dass es durchaus Sinn machen würde, dies in Auftrag zu geben, auch wenn unklar ist, ob und welche Förderungen kommen werden. Die Verwaltung recherchiert zur Zeit, wie es mit der Fortführung dieses Förderprogramms weitergeht und ob es eventuell Fördermittel aus der Städtebauförderung im Rahmen des ISEK geben könnte, hat jedoch noch keine abschließende Auskunft erhalten.

Das Fachbüro hat die oben beschriebenen Leistungen zum Preis von 18.500 € angeboten. Unser FNPI aus den 90er Jahren existiert derzeit nur in Papierform und kann so nur sehr eingeschränkt verwendet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat Eckersdorf beschließt, die Transformation des bestehenden Flächennutzungsplans in den XPlan-Standard grundsätzlich durchführen zu wollen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen auf Grundlage des derzeitigen Kostenrahmens maximal 18.500,00 € brutto.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Frage nach möglichen Fördermitteln und einem eventuellen vorgezogenen Maßnahmenbeginn (falls möglich) umfassend zu klären. Der Gemeinderat ist sich jedoch einig, dass diese Maßnahme im Hinblick auf das hohe Alter des vorhandenen FNPI und der voranschreitenden Digitalisierung auch ohne Fördermittel durchgeführt werden sollte.
3. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach Klärung aller Fragen die erforderlichen Leistungen zur Transformation des Flächennutzungsplans unter Beachtung der geltenden vergabe- und förderrechtlichen Bestimmungen zu vergeben und einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit einem Fachbüro abzuschließen.
4. Die außerplanmäßige Ausgabe wird hiermit genehmigt.